

Motion Martina Dvoracek (GB): Genügend attraktive Veloparkplätze rund um den Bahnhof, statt schikanöse Velo-Wegweisungen!

Am 9. August 2004 trat die neue Velo-Parkordnung am Bahnhof in Kraft. Was zu Beginn als Veloförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der prekären Veloabstellsituation am Bahnhof geplant war, entpuppt sich schon von Beginn weg als schikanöses und praxisuntaugliches Instrument. Die erklärten Ziele: Attraktivierung des Angebots für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Velo sowie Erhöhung der Zahl von Velofahrerinnen und Velofahrern (und damit öV-Nutzerinnen und -nutzer), werden mit einer solchen, mit repressiven Elementen versehenen Parkordnung auf jeden Fall nicht erreicht.

Eine Bewirtschaftung von Veloparkplätzen verhindert eigentlich das Belegen von wertvollen Plätzen durch besitzlose Fahrräder über eine längere Zeit und erhöht damit letztlich den Parkraum, was einen Vorteil für öV/Velo-Pendlerinnen und -pendler und andere Bahnhof-Benutzerinnen und -benutzer bedeutet. Die Einführung einer Parkordnung mit diesem Lösungsanspruch kann aber nur erfolgreich sein und von den Velofahrerinnen und Velofahrern akzeptiert werden, wenn effektiv genügend, insbesondere auch kostenlose Abstellplätze, in der Nähe der Bahnhofsingänge zur Verfügung gestellt werden. Dass dieser Platz, z.B. hinter der Heiliggeistkirche – trotz gegenteilig lautender überwiesener Motion! –, neu den luftverschmutzenden Rollern und Motorrädern angeboten wird statt Velos oder dass ästhetische Argumente ins Feld geführt werden, ist ein Affront gegenüber den Velofahrenden. Zudem werden zahlreiche Bernerinnen und Berner, die ausserhalb der Stadt als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter arbeiten, mit der 4-Tage-Regelung einer effizienten, kombinierten Mobilität behindert. Es braucht eine ordnende Regelung am Bahnhof, aber sie muss velofreundlich sein und nicht velofeindlich. Und in erster Linie braucht es mehr Veloabstellplätze statt administrativen Überwachungsaufwand.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat:

1. die bei der Heiliggeistkirche und bei der alten Bushaltestelle vor dem Burgerspital für Roller und Motorräder markierten Parkfelder zu entfernen und zugunsten von zusätzlichen Veloabstellplätzen zu markieren. Rollern und Motorrädern sind in den Parkings Plätze zuzuweisen;
2. die Zahl der offiziellen Velo-Abstellplätze zwischen Bahnhofplatz und Bollwerk auf 1 200 zu erhöhen (inkl. 200 in der Velostation). Dabei können auch Plätze z.B. in der Genfergasse auf Kosten von Autoparkplätzen oder vor dem PKZ auf Kosten der Taxi-Abstellplätze evaluiert werden, etc.;
3. die maximale Parkdauer auf den markierten Feldern ist auf 10 Tage zu erhöhen;
4. nur ausserhalb von markierten Feldern abgestellte Velos, die für Fussgängerinnen und Fussgänger zu einer bedeutenden Einschränkung der Wegverbindung führen, sind zu entfernen oder solche, die länger als 10 Tage abgestellt sind;
5. die kostenpflichtigen Plätze in der Velostation Bollwerk (und bei weiteren zusätzlichen Velostationen) auch nach der „Einführungsphase“ ab 2005 bei Fr. 1.-/24 h zu belassen.

Bern, 12. August 2004

Martina Dvoracek (GB), Natalie Imboden, Michael Jordi, Daniele Jenni, Annemarie Sancar-Flückiger, Simon Röthlisberger, Doris Schneider

Antwort des Gemeinderats

Im August/September 2004 wurde im Bereich Bollwerk-Bahnhofplatz eine neue Veloparkordnung eingeführt, welche sich auf das im Rahmen des Masterplans Bahnhof Bern erarbeitete Parkraumkonzept Velo Bahnhof stützt. Die neuen Spielregeln lösten am Anfang Unmut-äusserungen und Proteste aus. In vielen anderen schweizerischen und europäischen Städten gibt es allerdings bereits seit längerer Zeit rund um die Bahnhöfe genau definierte Bereiche und Zeitlimiten für das Abstellen von Velos auf öffentlichem Grund. Denn überall ist dieser öffentliche Grund im dicht bebauten Bahnhofgebiet äusserst knapp und mit vielfältigsten Nutzungsansprüchen belegt. Zielkonflikte können unter derartigen Voraussetzungen nicht ausbleiben.

Auch beim Bahnhof Bern sind die erforderlichen Flächen für ein vollständig genügendes Angebot an Veloabstellplätzen im öffentlichen Raum nicht vorhanden, weshalb eine zeitliche Beschränkung und Bewirtschaftung der Abstellplätze eingeführt werden musste mit dem Ziel, die Abstellplätze vor allem denjenigen Bahnpendlerinnen und -pendlern zur Verfügung zu stellen, die sie auch regelmässig benützen. Weitere Plätze sollen in zentral gelegenen und überwachten Velostationen bei den Zugängen zum Bahnhof angeboten werden.

Die Veloparkordnung vom August 2004 besteht aus folgenden Hauptelementen:

- Im Bereich Bollwerk-Bahnhofplatz gilt ein allgemeines Halteverbot, auch für Zweiräder. Die Halteverbotszone beschränkt sich auf die unmittelbare Bahnhofumgebung; angrenzende Gassen sind davon nicht betroffen. Die Einführung eines Halteverbots für Zweiräder war nötig, um eine klare rechtliche Situation zu schaffen und das Abräumen von störend abgestellten Velos zu ermöglichen.
- Im Geltungsbereich der Veloparkordnung dürfen Zweiräder nur auf den markierten Parkflächen abgestellt werden. Zurzeit stehen hier 780 Veloabstellplätze und 146 Motorradabstellplätze gratis zur Verfügung.
- Auf den Gratisplätzen dürfen Zweiräder 4 Tage hintereinander stehen bleiben.

Nachdem die erste Kritikwelle etwas verebbt war, zeigte sich, dass die neuen Regeln weitgehend akzeptiert werden und die Parkordnung funktioniert. Die Situation im Geltungsbereich der Parkordnung hat sich wesentlich verbessert. Beobachtungen *nach* der Einführungsphase und Zählungen an fünf Stichtagen im September 2004 bei schönstem Herbstwetter, also noch in der Hochsaison für Zweiradfahrende, bestätigten, dass das Angebot an markierten Abstellplätzen nicht weit von der heutigen Nachfrage entfernt ist. Es gibt praktisch immer genügend freie Plätze, wenngleich nicht immer direkt vor dem Bahnhof, sondern in den peripheren Abstellflächen.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Erfahrungen mit der neuen Veloparkordnung Bahnhof Bern mehrheitlich positiv sind und die angestrebten Ziele – Aufwertung des Bahnhofgebiets durch Freihaltung genügend grosser Fussgängerflächen, Verhinderung des Langzeitparkierens, Entfernung von Schrottvelos – erreicht werden. Mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes wird sich die Situation noch zusätzlich verbessern.

Zu Ziffer 1:

Die starke Zunahme namentlich der Motorroller in den letzten Jahren hat die Konkurrenz der motorisierten und motorlosen Zweiräder um die Abstellplätze erheblich verschärft. Der Stadtrat überwies denn auch im Herbst 2003 eine Motion, welche die Aufteilung der Abstellflächen für Motorräder/Scooter/Roller und für Velos verlangt.

Motorradabstellplätze müssen an Orten angeboten werden, die gut und direkt (d.h. ohne Tangierung verkehrsberuhigter Bereiche) erreichbar sind. Bei der Heiliggeistkirche stehen heute

28 Plätze für motorisierte Zweiräder und 128 Veloabstellplätze zur Verfügung; auf der Ostseite des Burgerspitals beträgt das Verhältnis 11:128. Weitere Motorradabstellplätze werden auf der Perronplatte angeboten. Die Umwandlung von Motorradabstellplätzen in zusätzliche Veloabstellplätze wäre ohne Alternative nicht zielführend. Eine Verschiebung im Bahnhofperimeter kann geprüft werden.

Die bestehenden Parkhäuser im Bahnhofbereich sind heute noch nicht eingerichtet für das Parkieren von Motorrädern und Rollern. Immerhin haben Bemühungen seitens der Stadt dazu geführt, dass im erweiterten Casinoparking Abstellplätze für motorisierte Zweiräder bereitgestellt werden. Allenfalls ist auch mit den übrigen Parkhausbetreibenden eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu suchen.

Zu Ziffer 2:

Nach den allgemein anerkannten Planungsrichtlinien stehen im Bereich Bahnhof-Bollwerk ca. 980 Veloabstellplätze zur Verfügung. Die Erfahrungen seit August 2004 führten aber zur Erkenntnis, dass in der Praxis auf den markierten Flächen wesentlich mehr Velos abgestellt werden können als theoretisch errechnet. Tatsächlich finden heute rund 1 200 Velos Platz im Perimeter der neuen Veloparkordnung. Insofern ist die Motionsforderung bereits erfüllt.

Die Genfergasse liegt nicht im Geltungsbereich der Parkordnung. Dennoch wurden in der Einführungsphase auch in den umliegenden Gassen nach einer eingehenden Situationsüberprüfung alle Möglichkeiten, weitere Veloabstellplätze zu schaffen, ausgeschöpft. Schliesslich wird sich mit der Verlegung oberirdischer Autoabstellplätze ins erweiterte Casinoparking Mitte 2005 nochmals Gelegenheit bieten, zusätzliche Flächen für die Veloparkierung zu markieren. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat bei der Behandlung der Abstimmungsvorlage Neuer Bahnhofplatz Bern für die Ausführungsprojektierung folgende Auflage beschlossen hat: „Rund um den Bahnhof sind 3 000 Veloabstellplätze zu realisieren, wovon 1 500 gebührenfrei und frei zugänglich.“

Zu Ziffer 3:

Die Limitierung der Parkdauer wurde verfügt um zu verhindern, dass das aus den erwähnten Gründen beschränkte Platzangebot durch Langzeitparkierende und Schrottelos in Anspruch genommen wird und nicht mehr primär den Tagesparkierenden zur Verfügung steht.

Die Beschränkung der Parkdauer auf vier Tage hintereinander ermöglicht es u.a. in Bern arbeitenden Pendlerinnen und Pendlern, ihre Fahrräder auch über ein verlängertes Wochenende legal auf den Gratisparkplätzen abzustellen. Andererseits können Velofahrende, die z.B. als Wochenaufhalterinnen und -aufhalter auswärts arbeiten, ihr Vehikel gegen eine bescheidene Gebühr in den Velostationen Bollwerk und Schanzenbrücke abstellen.

Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass die Berner Viertageregelung eher grosszügig ist: In Winterthur und Luzern gilt zum Beispiel für die bahnhofnahen Abstellflächen eine Zeitlimite von 48 Stunden und in Basel ist das oberirdische Veloparkieren am Bahnhofplatz ganz untersagt.

Schon die Ankündigung, dass die Einhaltung der zeitlichen Beschränkung kontrolliert werde, zeigte im vergangenen Spätsommer Wirkung: Die Parkierenden stellten sich rasch auf die 4-Tage-Frist ein, und durch die Kontrollen konnten missbräuchlich abgestellte Velos eruiert und die entsprechenden Parkfelder wieder für die regelkonforme Veloparkierung zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Behandlung der Dringlichen Motion Simon Röthlisberger (JA!) zur Veloparkierung Bahnhof Bern hat der Stadtrat am 25. November 2004 die Forderung nach einer Aufhebung der Zeitlimite mit 57 gegen 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Eine Verlängerung der 4-Tage-Frist auf 5 Tage kann geprüft werden.

Zu Ziffer 4:

Die Polizei hat sich bei ihren Kontrollen an die geltende Signalisation und Markierung zu halten. Die Parkordnung wird aber mit Augenmass umgesetzt. Abtransportiert werden nur Velos, die wirklich weit ausserhalb der markierten Abstellflächen stehen und den Fussgängerfluss erheblich stören.

Es kann festgestellt werden, dass die Akzeptanz der neuen Regelung recht gross ist. Velos mussten bisher nur vereinzelt abtransportiert werden. Eine Änderung der Kontrollpraxis ist deshalb nicht nötig.

Zu Ziffer 5:

Seit der Reduktion der Abstellgebühr auf Fr. 1.00/24 h ist die Belegung der Velostation Bollwerk stark gestiegen. Ob dies nur auf die Preissenkung zurückzuführen ist, lässt sich nicht definitiv sagen; immerhin war die sprunghafte Frequenzzunahme nach der Gebührenreduktion augenfällig. Das anfänglich angewandte Preismodell – je häufiger die Velostation benützt wird, umso tiefer die Gebühr – entsprach offenbar nicht den Bedürfnissen der potenziellen Kundschaft. Jedenfalls konnten mit dem Einheitstarif von Fr. 1.00 für 24 Stunden auch höhere Gesamteinnahmen erzielt werden. Die Betreiberinnen und Betreiber der Station möchten deshalb mindestens bis Ende 2005 bei diesem Ansatz bleiben, um die Entwicklung weiter zu beobachten.

Schweizweit ist der Tagestarif von Fr. 1.00 gewissermassen der Standardpreis, der für 15 von insgesamt 19 bestehenden Velostationen gilt.

Für die geplante Velostation Milchgässli wurden bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung ein elektronisches Zutrittssystem, eine 75%-Belegung und eine Parkgebühr von Fr. 1.25 für 24 Stunden angenommen. Es wird zu prüfen sein, ob auch hier, zumindest in der Einführungsphase, eine tiefere Gebühr verlangt werden müsste, um möglichst rasch auf die angestrebten Auslastungszahlen (oder darüber hinaus) zu kommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat,

- die Ziffer 1 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen;
- die Ziffer 2 der Motion erheblich zu erklären und, weil erfüllt, abzuschreiben;
- die Ziffer 3 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen;
- die Ziffer 4 der Motion erheblich zu erklären und, weil erfüllt, abzuschreiben;
- die Ziffer 5 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 2. Februar 2005

Der Gemeinderat